

1. Einleitung

Obwohl ich das Datum nicht mehr auf den Tag oder auch nur auf die Woche genau angeben kann, erinnere ich mich noch sehr genau an die Situation, in der ich zum ersten Mal den Gedanken hatte, aus dem später die Ausgangsidee für diese Arbeit entstanden ist. Es war im Frühjahr 2005, als ich im Zuge meines Politikwissenschaftsstudiums ein viermonatiges Praktikum bei dem *Office of the High Representative in Bosnia and Herzegovina* (OHR) absolvierte; bei der internationalen Organisation, deren Aufgabe seit Kriegsende im Jahr 1995 darin bestehen soll, den sogenannten »Friedensprozess« in Bosnien und Herzegowina zu überwachen und voranzutreiben (vgl. Chandler 2000; 2006; Gromes 2010). Mein Praktikumsplatz war in der Stadt Mostar in einer Unterabteilung des OHR angesiedelt. Die Mitglieder dieser Abteilung – internationale Angestellte (überwiegend aus Mittel- und Westeuropa), lokale Angestellte (allesamt Mostarerinnen und Mostarer) und ich, die Praktikantin – versammelten sich jeden Morgen zu einer Abteilungsbesprechung. Bei diesen Besprechungen handelte es sich meist um recht kurze und nüchterne Angelegenheiten, die vor allem der Verteilung und Koordination von Arbeitsaufgaben dienten. In unregelmäßigen Abständen wurden sie jedoch durch Ansprachen verlängert, in denen der Abteilungsdirektor, ein britischer Ex-Militär, uns an den Kontext und an das übergeordnete Ziel der OHR-Mission in Bosnien und Herzegowina erinnerte. Der Direktor erklärte dann, es gehe um nicht mehr und um nicht weniger als darum, nach einem von ethnischem Hass befeuerten Krieg »the house of peace« zu errichten; und dieses Haus benötige zunächst ein sicheres Fundament, dann mehrere Stockwerke und schließlich ein Dach – wobei der Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina sich seiner Diagnose zufolge im fortgeschrittenen Stadium des Stockwerkbbaus befand. Die Peacebuilding-Maßnahme, an deren Umsetzung das OHR im Frühjahr 2005 in Mostar in erster Linie arbeitete, bestand in der Wiedervereinigung der ethnisch getrennten Stadtverwaltungen. Seit dem Krieg operierten in Mostar zwei Stadtverwaltungen, eine kroatische für den Westteil der Stadt und eine bosniakische (»bosnisch-muslimische«) für den Ostteil (vgl. International Crisis Group [ICG]: 2003). Mir wurde die Aufgabe übertragen, zusammen mit einem lokalen Kollegen Sitzpläne für die einzelnen Büros einer zukünftig wiedervereinigten Stadtverwaltung zu erstellen.

In jedem Büroraum sollten kroatische und bosniakische Beamte (und idealerweise auch serbische Beamte, so sich in der kleinen serbischen Minderheit in Mostar welche finden ließen) gemischt zusammensitzen. Ich machte mich zwar mit Eifer an die Arbeit, konnte zugleich aber das Gefühl nicht abschütteln, dass es sich bei dem Vorhaben, erwachsene Menschen an ihren Arbeitsstätten entgegen ihrer Präferenzen zusammenzusetzen, um ein wenig sinnvolles Unterfangen handelte. Ich vertraute meine Zweifel bald dem lokalen Kollegen an, der mit mir für die Sitzplanerstellung eingeteilt war. Er ignorierte meine zweifelnden Überlegungen zunächst einige Tage lang und wiegelte sie dann entnervt mit dem Hinweis ab, er selbst habe es grundsätzlich aufgegeben, in seiner Arbeit nach Sinn und Zweck zu suchen. Er fügte hinzu, es sei für lokale OHR-Angestellte ohnehin nicht empfehlenswert, sich mit kritischen Positionen aktiv einzubringen, wenn sie ihre für die bosnischen Verhältnisse ungemein gut bezahlten OHR-Jobs nicht verlieren wollen. Außer Hörweite internationaler Mitarbeiter gaben mir im Laufe meines Praktikums aber mehrere lokale OHR-Angestellte bereitwillig Auskunft darüber, dass sie das gesamte Wiedervereinigungsvorhaben für absehbar wenig aussichtsreich hielten. Die getrennten Stadtverwaltungen würden nach einer erfolgreichen Wiedervereinigung wohl bald zumindest informell wieder getrennt operieren, da es für eine dauerhafte Zusammenarbeit an gegenseitigem Vertrauen und an politischem Willen fehle – eine Voraussage, die sich bewahrheitet hat (vgl. ICG 2009; 2012). Auch unter den nicht-OHR-angestellten Mostarerinnen und Mostarern, die ich im Laufe meines Praktikumsaufenthalts kennenlernte, war niemand der Auffassung, sich tatsächlich in einem fortschreitenden Friedensprozess zu befinden; sondern eher in einem Prozess repetitiver Stagnation, in dem sich an ethnischer Segregation, gegenseitigem Misstrauen, mangelhaften öffentlichen Dienstleistungen, Korruption und Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit wohl nichts ändern würde. In den morgendlichen Abteilungsbesprechungen und, zumindest insoweit ich es miterlebt habe, auch in anderen OHR-Beratungen, wurden solche Einschätzungen jedoch nie diskutiert. Der Fokus lag stattdessen stets unbeirrt auf der Umsetzung von Peacebuilding-Maßnahmen, die demnach unbedingt unternommen werden mussten, um den Friedensprozess (dessen Faktizität nie infrage gestellt wurde) voranzutreiben. Während einer »house of peace«-Ansprache in einer morgendlichen Besprechung im April oder Mai 2005 kam ich endlich darauf, was genau mich an dieser Herangehensweise schon rein verfahrenslogisch irritierte: Es ging immer nur um Lösungen und nie um Probleme.

Aus diesem Gedanken, der mich nach meinem Praktikum zunächst in einer Seminararbeit und dann in meiner Diplomarbeit zu Peacebuilding-kritischen Überlegungen angeregt hat, ist nach und nach die Idee entstanden, selbst den Versuch einer nicht von vornherein lösungsfixierten, sondern stattdessen konfrontativen »Problemanalyse« zu unternehmen. »Problemanalyse« steht dabei in Anführungszeichen, weil jede Problemcharakterisierung sofort wieder Handlungsbedarf nahelegt und damit einen auch in akademischen Debatten und Kontexten ohnehin stets präsenten Lösungsdruck bestätigt; dieser impliziert, dass praxisorientierte

Untersuchungen von Peacebuilding-Maßnahmen für verantwortungsbewusste Forscherinnen und Forscher die alternativlose und drängende Forschungspriorität darstellen müssen (vgl. etwa Paris 2010). In der vorliegenden Arbeit bin ich jedoch gerade darum bemüht, mich diesem Druck so weit wie möglich zu entziehen. Statt mich der Untersuchung von Peacebuilding-Maßnahmen und dabei insbesondere der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen (»lessons learned«) zuzuwenden, konfrontiere ich eine der lösungsverwickelten Problemvorstellungen, die sowohl in der Peacebuilding-Praxis als auch in Peacebuilding-fokussierter Forschung wenigstens implizit stets bereits enthalten sind und deren »Lösungsverwicklung« darin besteht, dass sie perfekt zu bereits erdachten und praktizierten Peacebuilding-Maßnahmen passen. So suggerieren diese Vorstellungen, dass im Wesentlichen längst bekannt ist, zwischen wem und worin in Nachkriegskontexten die zentralen Probleme bestehen und wie sie entstanden sind. In meiner konfrontativen »Problemanalyse« stelle ich eine dieser Vorstellungen auf den Prüfstand. Dabei stütze ich mich empirisch auf Interviews, Gespräche und Beobachtungen, die ich von Januar bis Mai 2009 (sieben Jahre nach Kriegsende) über ethnographische Feldforschung im Süden von Sierra Leone und dort vor allem in der Stadt Bo gesammelt habe, sowie auf verfügbare Studien zur Vor-, Kriegs-, und Nachkriegszeit in Sierra Leone. Theoretisch knüpfe ich an die Sozialtheorie Pierre Bourdieus an.

Diese knappen Verfahrenshinweise sollen an dieser Stelle vorerst genügen. Ich gehe weiter unten in der Einleitung zwar noch kurz etwas detaillierter auf meine Vorgehensweise im Forschungsprozess ein; zu ausführlichen Darstellungen und Begründungen, die dann unter anderem auch Erläuterungen zur Fall-, Methoden- und Theorieauswahl beinhalten, komme ich aber erst in Kapitel 2. Ich habe die ausführlichen Darstellungen und Begründungen meiner Vorgehensweise nach mehreren Unterbringungsversuchen ganz bewusst aus der Einleitung »ausgelagert«, da sie aufgrund ihrer zwar notwendigen, aber nichtsdestotrotz sperrigen Länge jeden üblichen Einleitungsrahmen gesprengt hätten und zudem selbst erst noch einiges an inhaltlichem Vorlauf brauchen, um gut nachvollziehbar und verständlich zu werden. An dieser Stelle geht es deshalb zunächst darum, eine Verständnisgrundlage und einen generellen Bezugsrahmen zu schaffen. Im Folgenden verorte ich meine Ausgangsidee vor dem Hintergrund aktueller Forschungsstände zu Krieg und Peacebuilding, stelle meine zentralen Fragen und Erkenntnisziele vor und gebe einen groben Ausblick auf die Ergebnisse dieser Arbeit.

Zwischen dem aktuellen Stand der Forschung zu kriegerischer Gewalt und der Forschung zu den sozialen Kontexten, in denen nach Kriegsende gelebt wird – zu Nachkriegskontexten –, klafft eine deutliche Lücke. Obwohl mittlerweile seit geraumer Zeit (spätestens seit Beginn der 2000er Jahre) zunehmend in den Blick genommen und empirisch untersucht wird, was genau in Kriegen eigentlich in sozialer Realität passiert,¹ werden die so erarbeiteten Einsichten in der überwie-

1 | Noch bis in die 1990er Jahre hinein wurde Kriegsforschung hingegen in erster Linie als *Kriegsursachenforschung* betrieben. Überblicke zu der Entwicklung hin zu einem zuneh-

gend Peacebuilding-fokussierten Forschung zu Nachkriegskontexten nicht konsequent aufgegriffen.² Insbesondere wird nicht systematisch untersucht, wie das Leben und Überleben unter Bedingungen kriegesischer Gewalt die sozialen Beziehungen geprägt hat, auf die Peacebuilding-Maßnahmen nach Kriegsende in friedensfördernder Weise einwirken sollen. Stattdessen wird mit Vorstellungen von kriegsgeprägten und friedensförderungsbedürftigen Beziehungen gearbeitet, die zwar nicht empirisch geprüft werden, die aber dennoch als hinreichend zutreffend und einigermaßen offensichtlich angesehen werden. Kriegsgeprägte und friedensförderungsbedürftige Beziehungen bestehen diesen Vorstellungen zufolge entlang politisch, ethnisch und/oder religiös definierter ›zentraler Konfliktlinien‹, die noch aus der Vorkriegszeit stammen und nach Kriegsende radikalisiert fortbestehen; und/oder entlang von Trennlinien zwischen den ›Tätern und Opfern‹ kriegesischer Gewalt, die entweder erst im Ausüben und Erleiden kriegesischer Gewalt entstanden sind oder darin im Vergleich zur Vorkriegszeit zumindest eine drastische ›Vertiefung‹ erfahren haben.³ Die vertiefte Variante wird vor allem für Nachkriegskontexte wie beispielsweise Bosnien und Herzegowina oder auch Ruanda diagnostiziert, deren ›Täter und Opfer‹-Trennlinien mit noch aus der Vorkriegszeit stammenden, ethnisch definierten ›zentralen Konfliktlinien‹ identisch sind (vgl. etwa Oberschall 2000; Hintjens 2001). Sierra Leone hingegen gehört zu einer Klasse von Nachkriegskontexten, für die keine derartigen Überlagerungen ausgemacht werden können und für die eine andere Variante der ›Täter und Opfer‹-Vorstellung für plausibel gehalten wird: die Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie. Kriegsgeprägte und friedensförderungsbedürftige Beziehungen sollen in dieser Variante entlang einer erst unter Bedingungen kriegesischer Gewalt entstandenen und gewalterfahrungsbedingten Kluft zwischen Exkombattanten (gemeint sind insbesondere männliche ehemalige Kämpfer) und denjenigen, die nicht gekämpft haben, verlaufen (siehe ausführlich unten 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3).

Die Kriege, in deren Nachkriegskontexten Peacebuilding-Maßnahmen umgesetzt und untersucht werden und um die es auch in der aktuellen Forschung zu kriegesischer Gewalt in erster Linie geht, werden oft ›innerstaatliche‹ Kriege genannt. Tatsächlich besteht ihr kleinster gemeinsamer Nenner eher darin, dass sie sich definitiv nicht als ›klassisch‹ zwischenstaatliche Kriege kategorisieren lassen: In ihnen bestimmen nicht nur staatliche Armeen, sondern vor allem auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen und häufig zudem (einzelstaatliche oder

menden Interesse an sozialer Realität unter Bedingungen kriegesischer Gewalt bieten etwa Richards (2005a), Siegelberg/Hensell (2006) und Jennings (2007a).

2 | Für Beispiele Peacebuilding-fokussierter Forschung vgl. etwa Junne/Verkoren (2005), Mac Ginty (2006, 2008), Jarstad/Sisk (2008), Muggah (2009a), Paris/Sisk (2009a), Lambourne (2009), Sedra (2010); Hayner (2011), Richmond (2011).

3 | Vgl. etwa Lederach (1997), Kritz (2004), Daly/Sarkin (2007), Buckley-Zistel (2008), Jarstad (2008), Lambourne (2009).

multinationale) externe Interventionstruppen das Gewaltgeschehen, und Gewalt-handlungen werden zwar oft – aber keinesfalls immer ausschließlich – innerhalb formal bestehender Staatsgrenzen ausgeführt.⁴ Solche mehr oder weniger innerstaatlichen Kriege, die häufig auch ›Bürgerkriege‹ und gerade in der englischsprachigen Forschungsliteratur meist ›civil wars‹ genannt werden, machen in der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die bei Weitem häufigste Austragungsform kriegesischer Gewalt aus; und ebenfalls seit dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden und werden die mit Abstand meisten Kriege im globalen Süden, also in den ärmsten Ländern und Regionen der Welt geführt (vgl. etwa Chojnacki 2006; Siegelberg/Hensell 2006; Duffield 2007; Kalyvas 2007).

Der Blick in das ›Innere‹ dieser Kriege offenbart ein erhebliches Ausmaß an Dynamik. Um nur einige Beispiele zu nennen: Im Zentrum vergleichend-politikwissenschaftlicher Forschungsinteressen stehen aktuell die Taktiken und Strategien insbesondere nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, die nicht nur von Krieg zu Krieg, sondern über Zeit oft auch innerhalb der sozialen und geographischen Räume variieren, die entlang staatlicher Grenzen meist als ›Schauplätze‹ ein und desselben Krieges betrachtet werden. Während bewaffnete Gruppen zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Räumen darauf setzten, gewaltarm mit der Zivilbevölkerung zu interagieren und Zivilistinnen und Zivilisten für sich zu gewinnen, wird kriegesischer Gewalt zu anderen Zeiten, in anderen Räumen und/oder von anderen bewaffneten Gruppen direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet.⁵ Zugleich ergeben bedrohte und angegriffene Zivilistinnen und Zivilisten sich in aller Regel nicht in ihr Schicksal, sondern ringen um ihr Überleben und auch darum, ihre Familien und ihr Eigentum zusammenzuhalten und zu schützen. Je nachdem, welche Handlungsoptionen ihnen machbar und erfolgsversprechend erscheinen, schließen sie Schutzbündnisse mit bewaffneten Gruppen, organisieren Selbstverteidigungsmaßnahmen, fliehen, oder sie lassen sich sogar selbst in die nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen – oder gegebenenfalls auch in die staatlichen Armeen – rekrutieren, denen sie als Zivilistinnen und Zivilisten sonst schutzlos ausgeliefert wären (vgl. etwa Nordstrom 1997; Muana 1997; Peters/Richards 1998; Utas 2005). In sozial- und kulturanthropologischen Studien, die neben den Gewaltstrategien bewaffneter Gruppen und den unmittelbaren Überlebenskämpfen angegriffener Zivilistinnen und Zivilisten auch das alltägliche Leben im Krieg in den Blick nehmen, wird zudem aufgezeigt, dass auch dieses nicht zum Erliegen kommt.⁶ Es wird weiter geliebt, gearbeitet und versucht, das eigene Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, wobei kriegesischer Gewalt nicht

4 | Für eine Typologie, die Unterschieden in den Akteurs-Konstellationen und räumlichen Ausdehnungen nicht-zwischenstaatlicher Kriege Rechnung trägt, vgl. Chojnacki (2006: 34).

5 | Vgl. etwa Bakonyi/Stuvøy (2006), Kalyvas (2006), Weinstein (2007), Schlichte (2009), Mampilly (2011), Branović/Chojnacki (2011).

6 | Vgl. etwa Nordstrom (1997), Utas (2003, 2005), Finnström (2006a), Lubkemann (2008a), Coulter (2009), McGovern (2011a), Hoffman (2011a).

immer nur Hemmnisse verursacht, sondern auch neue Gelegenheiten mit sich bringen kann: etwa ökonomische Gelegenheiten, die direkt aus Gewalttaten entstehen können (wie der Handel mit geplünderten Gütern) oder die beispielsweise auch im Zuge internationaler Interventionen entstehen. Internationale Interventionen generieren zahlungskräftige Nachfrage nach ortskundigen Fahrern, Dolmetschern und Hausbediensteten und häufig auch nach privaten Sicherheitskräften und Prostituierten (vgl. etwa Higate 2007; Branch 2008; Menkhaus 2010).

Der Blick in die soziale Realität ›innerstaatlicher‹ Kriege offenbart zudem nicht nur Dynamik, sondern auch Komplexität: So haben unter Bedingungen kriegesischer Gewalt getätigte Seitenwechsel beispielsweise zur Folge, dass ›zentrale Konfliktlinien‹ oft gar nicht treffsicher Auskunft darüber geben können, wer auf der Seite welcher Kriegspartei steht (vgl. Kalyvas 2003; 2006). Beispiele für Seitenwechsel lassen sich in unterschiedlichen Ausmaßen in vielen, wenn nicht sogar in den allermeisten Kriegen finden; sogar auch in solchen, in denen ethnisch definierte Trennlinien, die oft als kaum überwindbar angesehen werden, Seitenwechsel von vornherein auszuschließen scheinen (vgl. Kalyvas 2008). Im ›türkisch-kurdischen‹ Krieg im Südosten der Türkei ist es der türkischen Armee seit den 1980er Jahren beispielsweise gelungen, zehntausende kurdische Dorfbewohner anzuwerben, die vom türkischen Staat bezahlt und ausgerüstet als anti-PKK (*Partiya Karkerên Kurdistan*) Milizen eingesetzt werden (vgl. Marcus 2007: 98, 114ff.; Kalyvas 2008: 1050). Sogar für den Krieg in Bosnien und Herzegowina lassen sich einige Fälle von Seitenwechseln über ethnische Trennlinien hinweg ausmachen. Der wohl bekannteste Fall ist der des bosniakischen Großindustriellen Fikret Abdić, der bosniakische Milizen mobilisiert hat, die dann auf der Seite der serbischen Armee kämpften (vgl. etwa Graham 1998: 206; Pugh 2002: 470; O'Shea 2005: 80ff.). Angesichts der Möglichkeit von Seitenwechseln stehen um Gebiets- und Bevölkerungskontrolle konkurrierende Kriegsparteien – seien es staatliche Armeen, staatliche oder multinationale Interventionstruppen oder nichtstaatliche bewaffnete Gruppen – grundsätzlich vor der Herausforderung, loyale Individuen und Gruppen in der Bevölkerung von Kollaborateurinnen und Kollaborateuren der Gegenseite zu unterscheiden (vgl. Kalyvas 2006: 87ff., 146ff.; Kalyvas/Kocher 2007: 191ff.; Weinstein 2007: 203ff.). Allerdings sind unter Bedingungen kriegesischer Gewalt keinesfalls immer im gleichen Maße Voraussetzungen gegeben, die Seitenwechsel begünstigen – nämlich dass sich zwischen den verschiedenen Kriegsparteien tatsächlich Unterschiede hinsichtlich ihrer ›Angebote‹ an Seitenwechsler ausmachen lassen. Solche ›Angebote‹ können beispielsweise in allgemein besseren Lebensbedingungen und/oder in individuell vielversprechenden politischen und ökonomischen Gelegenheiten bestehen. Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner mussten hingegen feststellen, dass sie während des in Sierra Leone meist *rebel war*⁷ genannten elfjährigen Krieges

7 | Englische Begriffe, die ich im Text kleingeschrieben kursiv hervorhebe, werden genau so oder zumindest sehr ähnlich auch in der sierra-leonischen Verkehrssprache Krio verwen-

(1991-2002) von keiner Seite auch nur verlässlichen Schutz erwarten konnten. Stattdessen häuften sich schon bald nach Kriegsbeginn Hinweise darauf, dass die ›gegnerischen Seiten‹ ihre Überfall- und Plünderungsaktionen untereinander sogar absprachen und koordinierten. Und häufig blieb selbst denjenigen, die Überfälle unmittelbar erlebt und erlitten hatten, völlig unklar, von welcher Seite sie eigentlich angegriffen worden waren (vgl. Physicians for Human Rights 2002: 44; Keen 2005: 112ff.).

Solche Dynamik und Komplexität können an den sozialen Beziehungen derjenigen, die sie leben, kaum spurlos vorübergehen. Vielmehr ist fest damit zu rechnen, dass Nachkriegskontexte Neuerungen enthalten, die im Leben und Überleben unter Bedingungen kriegserischer Gewalt prozesshaft – im Zuge von Erfahrungen, mit denen sich Denk- und Handlungsweisen verändern – entstanden sind (vgl. ähnlich Wood 2008: 540; Lubkemann 2008a: 24). Solche Neuerungen können dann grundsätzlich in allen nur denkbaren sozialen Beziehungen auftreten; sie können aus Sicht der Betroffenen und Beteiligten positive oder auch negative Veränderungen beinhalten; und sie können in der Nachkriegszeit mehr oder weniger dauerhaft fortbestehen (vgl. Branch 2008; Lubkemann 2008b). Um sie für systematische Untersuchungen greifbar zu machen, ist es deshalb sinnvoll, von vornherein einen klar umrissenen Analysefokus festzulegen.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen *unfriedliche Beziehungen*, in denen die Möglichkeit von Gewalt unmittelbar gelebt wird: in denen Gewalt nach Kriegsende zwar nicht mehr massenhaft ausgeübt und erlitten, aber als Handlungsoption in Erwägung gezogen und/oder als drohende Gefahr erwartet wird.⁸ Mich interessiert, wie solche Beziehungen konkret ›aussehen‹, wie sie entstanden sind und wie und weshalb sie im Nachkriegskontext fortbestehen. Auf Basis von empirischem Material, das ich von Januar bis Mai 2009 im Süden von Sierra Leone und dort vor allem in Bo Town gesammelt habe, werden unfriedliche Beziehungen hier deshalb zunächst *empirisch definiert*, indem ihre *Form* – zwischen wem bestehen sie? – und ihr *Inhalt* – worum genau geht es in den Gewaltbereitschaften und/oder Gewaltwartungen? – auf Basis des gesammelten empirischen Materials so präzise wie möglich beschrieben werden. Dieser Definitionsprozess ist dabei zugleich als Konfrontation der Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie angelegt, die für Sierra Leone in der Peacebuilding-Praxis und in Peacebuilding-fokussierter Forschung als offensichtlich plausible Vorstellung kriegsgeprägter und friedensförderungsbedürftiger Beziehungen angesehen wird. In der vorliegenden Arbeit wird diese Vorstellung explizit nicht als Offensichtlichkeit behandelt, und empirische Abweichungen von ihr werden im Definitionsprozess bewusst zugelassen.

det. Krio ist ein Englisch-orientiertes Kreol mit Einflüssen aus dem Portugiesischen sowie aus zahlreichen westafrikanischen Sprachen (vgl. Richards 1996: 71-72).

8 | Mein Konzept unfriedlicher Beziehungen knüpft an Harald Müllers (2003) Überlegungen zur Charakterisierung von und Unterscheidung zwischen Frieden, Unfrieden und Krieg an; das Konzept wird in Kapitel 3 ausführlich dargestellt und erläutert.

Mit Blick auf die so in konfrontativer Weise empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen wird dann gefragt: Ist es möglich, zwischen ihnen und dem Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt Prozesszusammenhänge herzustellen, die sowohl theoretisch konsistent als auch empirisch plausibel sind? Oder anders formuliert: Lassen sich die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen theoretisch konsistent und empirisch plausibel als Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt verstehen, die im Nachkriegskontext vom Krieg übrig bleiben, also fortbestehen beziehungsweise aufrechterhalten werden? In der Bearbeitung dieser Frage stütze ich mich neben meinem gesammelten empirischen Material vor allem auf wissenschaftliche Sekundärliteratur zur Vor-, Kriegs-, und Nachkriegszeit in Sierra Leone, aber auch auf die Kriegsautobiographie eines ehemaligen Kindersoldaten und auf interviewbasierte Reports internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Als Ergebnis formuliere ich eine *Prozessvorstellung* des Entstehens und Fortbestehens der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen: eine zugleich theoriegeleitete und empirisch begründete Narrative, die das Entstehen und Fortbestehen der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen sowohl theoretisch konsistent als auch empirisch plausibel nachzeichnet. Als theoretische Grundlage für die Prozessvorstellung dient die Sozialtheorie Pierre Bourdieus. Sie bietet eine theoretische Sprache – ein System verbalisierter »Denkwerkzeuge« (Bourdieu/Wacquant 2006: 196) –, in der sich die Konsequenzen prägender Erfahrungen für die Denk- und Handlungsweisen sozialer Akteure besonders gut denken und beschreiben lassen.

Anders als es auf den ersten Blick angebracht erscheinen mag, ist diese Prozessvorstellung, die ganz zum Ende der vorliegenden Arbeit präsentiert wird, dann nicht nur und speziell auf Bo Town bezogen – obwohl die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen, deren Entstehen und Fortbestehen sie nachzeichnet, auf Interviews, Gesprächen und Beobachtungen aus Bo Town basieren. Stattdessen wird die Prozessvorstellung in hypothetischer Verallgemeinerung für Sierra Leone formuliert. Dies hat drei Gründe: Erstens bin ich im Zuge der Arbeit an der Prozessvorstellung ungeplant und unerwartet darauf gestoßen, dass sich die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen sowohl theoretisch konsistent als auch empirisch plausibel auf Erfahrungen zurückführen lassen, die – soweit dies sekundärliteraturbasiert nachvollziehbar ist – im Verlauf des Krieges in allen Landesteilen zumindest in ähnlicher Weise erlebt worden sind. Zweitens ist mir bereits im Zuge der Feldforschung aufgegangen, dass irgendeine Art von hypothetischer Verallgemeinerung schon logisch notwendig sein würde, da längst nicht alle Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner, die ich 2009 in Bo Town angetroffen habe und deren Wahrnehmungen, Einschätzungen, Handlungsabsichten etc. in die empirische Definition unfriedlicher Beziehungen einfließen, den Krieg überhaupt in Bo Town erlebt hatten. Viele waren erst im Verlauf des *rebel war* oder erst in der Nachkriegszeit (manche sogar erst vor wenigen Monaten) aus verschiedenen Landesteilen nach Bo Town gekom-

men. Für sie könnte folglich in keiner Weise sinnvoll vermutet werden, dass sie während des Krieges speziell auf Bo Town beschränkte Prozesse des Entstehens unfriedlicher Beziehungen mitgemacht hätten. Und drittens bin ich während der Feldforschung auch in Interviews und Gesprächen mit Neuzugezogenen auf keine Hinweise gestoßen, die nahelegen würden, dass es sich bei den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen – die in der Tat von der Exkombattanten-/Zivilbevölkerung-Trennlinie abweichen – innerhalb von Sierra Leone um ein auf Bo Town beschränktes Ausnahmephänomen handelt.

Nach diesem groben Gesamtüberblick zeige ich im Folgenden noch einmal präziser die nicht zwangsläufig auf den ersten Blick sichtbare Forschungslücke auf, die in der vorliegenden Arbeit angegangen wird. Der Blick auf sie wird durch vermeintlich offensichtliche Vorstellungen in der Peacebuilding-fokussierten Forschung zu Nachkriegskontexten vielleicht nicht verstellt, aber doch zumindest erschwert. Im Anschluss daran erläutere ich den erkenntnistheoretischen Status der Prozessvorstellung und gebe einen Ausblick auf den wissenschaftlichen Mehrwehrt, den sie im Ergebnis liefert.

1.1 DIE FRAGWÜRDIGE TREFFSICHERHEIT VERMEINTLICH OFFENSICHTLICHER VORSTELLUNGEN

Fragen dazu, zwischen wem Gewaltbereitschaften und/oder Gewalterwartungen bestehen und worum es in ihnen inhaltlich geht, werden in der Forschung zu Nachkriegskontexten üblicherweise gar nicht erst gestellt. Dass sie nicht gestellt werden und dass der Umstand, dass sie nicht gestellt werden, zudem nicht als hoch problematisch angesehen und intensiv diskutiert wird, lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass die Forschung zu Nachkriegskontexten zu weiten Teilen von vornherein auf Peacebuilding fokussiert ist: auf die Maßnahmen, die von Akteuren der sogenannten ›internationalen Gemeinschaft‹⁹ überwiegend

9 | Die Bezeichnung ›internationale Gemeinschaft‹ wird meist in Bezug auf ein westlich dominiertes Akteurs-Konglomerat gebraucht. Dieses beinhaltet erstens die zentralen Peacebuilding- und Entwicklungshilfe-Geberstaaten, vor allem die USA, Kanada, Japan, die nordischen Länder, Großbritannien, Australien, die Niederlande, Deutschland und Frankreich; zweitens multilaterale Geber und internationale Organisationen, etwa die *United Nations*, die *Weltbank*, die *Europäische Union* und die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*; und drittens internationale NGOs, die in den zentralen Geberstaaten registriert und mit ihren Hauptquartieren in zentralen Geberstaaten ansässig sind, etwa *Amnesty International*, *Médecins sans Frontières* und *Human Rights Watch*. Im Kontext ›humanitärer‹ militärischer Interventionen bezieht sich die Bezeichnung ›internationale Gemeinschaft‹ zudem oft auf den UN-Sicherheitsrat und seine ständigen Mitglieder; oder auf die Staaten, Staatenbündnisse oder Staatenallianzen, die solche Interventionen mit oder ohne Legitimation durch den UN-Sicherheitsrat durchführen.

nach dem formalen Abschluss international vermittelter Friedensabkommen und oft unter offizieller Federführung der *United Nations* (UN) umgesetzt und mit dem Anspruch gerechtfertigt werden, dass sie einen Rückfall in kriegsgerische Gewalt verhindern und Frieden fördern sollen (vgl. UN Secretary General 1992: Absatz 21; Call/Cousens 2008: 2-4). ›Frieden‹ wird in Peacebuilding-fokussierter Forschung zwar kaum je explizit definiert, dafür aber meist als ein Zustand verstanden, der nur entstehen kann, wenn die als notwendig erachteten Voraussetzungen über entsprechende Peacebuilding-Maßnahmen geschaffen werden: wenn staatliche Gewaltmonopole und Verwaltungskapazitäten wiederhergestellt und zugleich in friedensfördernder Weise reformiert werden (vgl. etwa Paris/Sisk 2009a; Sedra 2010); wenn demokratische Institutionen geschaffen werden, die einen gewaltlosen Konfliktaustrag zwischen verfeindeten Bevölkerungsgruppen beziehungsweise zwischen deren gewählten Vertretern ermöglichen (vgl. etwa Hartzell/Hoddie 2003; Jarstad/Sisk 2008); wenn Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme (Disarmament, Demobilization and Reintegration [DDR]) durchgeführt werden, die sicherstellen sollen, dass bewaffnete Gruppen aufgelöst und ihre Angehörigen in die Zivilbevölkerung wiedereingegliedert werden (vgl. etwa Salomons 2005; Muggah 2009a); wenn Kriegsverbrecher zur Verantwortung gezogen werden und ein gewaltloser und im Idealfall Versöhnung und sozio-psychologische Heilung fördernder Umgang mit der gewaltsamen Vergangenheit ermöglicht wird (vgl. etwa Lambourne 2009; Hayner 2011); und schließlich, wenn Armut bekämpft wird und ökonomische Chancen und Perspektiven für Exkombattanten geschaffen werden, die geeignet sind, sie von neuer Gewalttätigkeit abzuhalten (vgl. etwa Spear 2006; Brainard/Chollet/LaFleur 2007). Angesichts dieser Masse an Aufgaben, deren Bewältigung es zu planen und schließlich auf ihren Erfolg hin zu untersuchen gilt, wird Peacebuilding-Maßnahmen sehr viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den sozialen Beziehungen, zu deren Befriedung sie beitragen sollen. Dies ist ganz überwiegend auch in den zahlreichen Arbeiten der Fall, in denen Kritik an der Peacebuilding-Praxis geübt wird.¹⁰ Solche Kritik ist längst eher die Regel als die Ausnahme. Die Auffassung, dass Peacebuilding-Maßnahmen in ihren Ergebnissen hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückbleiben, ist ebenso weitgehend konsensfähig wie die Schlussfolgerung, dass deshalb Reformen notwendig sind, die die Wirksamkeit von Peacebuilding verbessern.¹¹ Diese reformorientierte Schlussfolgerung führt dazu, dass Peacebuilding-Maßnahmen weiterhin im Zentrum des Interesses bleiben. Dies ist paradoxerweise selbst dann der Fall, wenn diagnostiziert wird, dass Wirkungsoptimierungen nur zu erreichen wären, wenn Peacebuilding-Maßnahmen ›kontextsensibel‹ auf Nachkriegskontexte zugeschnit-

10 | Vgl. etwa Paris (2004), Barnett (2006). Mac Ginty (2006, 2008), Paris/Sisk (2009a), Richmond (2004, 2011).

11 | Einen Überblick sowie Analysen und Diskussionen der aktuellen Kritikstränge liefert der Sammelband von Campbell, Chandler und Sabaratnam (2011).

ten würden und/oder wenn lokale Mitsprache oder sogar lokale Mitgestaltung im Peacebuilding ermöglicht würde (vgl. etwa Mac Ginty 2006; 2008; Paris/Sisk 2009a; Richmond 2011).¹² Noch dazu ist die reformorientierte Schlussfolgerung, die Peacebuilding-Maßnahmen kontinuierlich in den Fokus rückt, durch permanenten moralischen Druck untermauert. Dieser Druck wird besonders eindringlich in einem 2010er Artikel des einflussreichen Peacebuilding-Forschers Roland Paris ausbuchstabiert. Darin erklärt Paris, eine vertretbare Alternative zur wissensbasierten Verbesserung von Peacebuilding gebe es nicht: »[S]uch missions, in spite of their many flaws, have done more good than harm« (Paris 2010: 338) – eine Aussage, die sich in ihrer Pauschalität mit sozialwissenschaftlichen Methoden weder aussagekräftig belegen noch falsifizieren lässt. Nichtsdestotrotz schlussfolgert Paris, jede Abkehr vom »existierenden Peacebuilding-Projekt« sei grob fahrlässig und habe absehbar schreckliches Leid zur Folge, »because the failure of the existing peacebuilding project would be tantamount to abandoning tens of millions of people to lawlessness, predation, disease and fear.« (Paris 2010: 338) Entsprechend müsse es verantwortungsbewussten Forscherinnen und Forschern in erster Linie um eine stetige Verbesserung von Peacebuilding gehen (vgl. Paris 2010: 362-363).

Zum anderen wird auch deshalb gar nicht erst danach gefragt, zwischen wem in Nachkriegskontexten Gewaltbereitschaften und/oder Gewalterwartungen bestehen und worum es in ihnen inhaltlich geht, weil die Antworten auf diese Fragen längst offensichtlich erscheinen. Nach Kriegen, für die sich ausmachen lässt, dass Gewalt in ihnen – mehr oder weniger eindeutig – entlang von Konfliktlinien zwischen politisch, ethnisch und/oder religiös definierten Kriegsparteien ausgeübt und erlitten worden ist, wird davon ausgegangen, dass Gewaltbereitschaften und Gewalterwartungen entlang eben dieser »zentralen Konfliktlinien« bestehen. Es heißt dann, dass »zentrale Konfliktlinien« oft noch aus der Vorkriegszeit stammen, durch die Erfahrung kriegerischer Gewalt vertieft worden sind und in Nachkriegskontexten in radikalisierte Form fortbestehen: »Gegen Ende eines Krieges ist eine Gesellschaft oft noch stärker gespalten als zu dessen Beginn.« (Buckley-Zistel 2008: 8-9) Die Zusammenhänge lassen sich dann beispielsweise folgendermaßen darstellen: »Owing to psychological trauma of violence and fear of re-

12 | Hiervon ausgenommen ist eine noch junge Forschungsrichtung, in der untersucht wird, was unter Bedingungen von Peacebuilding eigentlich in »Interventionsgesellschaften« passiert (Bonacker u.a. 2010). Als zentrale Prämisse wird dabei angesehen, dass die über internationale Maßnahmen »intervenierten Menschen« (Daxner 2010: 75) den Verlauf und die als mehr oder weniger erfolgreich beurteilten Ergebnisse von Peacebuilding stets mindestens in demselben Maße mitbestimmen wie die intervenierenden Akteure –unabhängig davon, welche Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten lokalen Akteuren formal eingeräumt werden oder auch nicht: »Dieses Zusammenwirken ist mehr oder weniger friedlich, mehr oder weniger kommunikativ, aber komplex und konfliktintensiv ist es in jedem Fall« (vgl. Daxner u.a. 2010: 11).

newed violence, mass mobilization along extremist lines remains.« (Jarstad 2008: 31) Vor allem nach Kriegen, in denen Armeen und/oder nichtstaatliche bewaffnete Gruppen Gewalt direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet haben, wird zudem erwartet, dass zwischen Gewalttätern und Gewaltopfern »tiefe Narben« (Kritz 2004: 16) verlaufen, entlang derer Gewaltbereitschaften und Gewalterwartungen bestehen: »These wide-scale violations of the rules of international humanitarian law [...] leave deep scars and resentments that need to be addressed in the construction of a society less vulnerable to future violent strife.« (Kritz 2004: 16) Solche »Narben« können deckungsgleich mit politisch, ethnisch und/oder religiös definierten »zentralen Konfliktlinien« sein – oder auch nicht. Wenn letzteres der Fall ist, wird die »Täter und Opfer«-Trennlinie üblicherweise zwischen Exkombatanten und der Zivilbevölkerung gezogen. Dabei wird zuweilen sogar eingeräumt, dass es oft kaum möglich ist, eine halbwegs eindeutige Aufteilung vorzunehmen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Kindern, die unter Bedingungen kriegesischer Gewalt zunächst zwangsrekrutiert worden waren und dann selbst Gewalttaten verübt haben. Sie lassen sich ohne Zweifel sowohl als Täter als auch als Opfer verstehen. Ob und inwiefern solche Uneindeutigkeit die sozialen Beziehungen prägt, auf die nach Kriegsende friedensfördernd eingewirkt werden soll, wird jedoch nicht weiter untersucht. Stattdessen wird beispielsweise die Frage diskutiert, wie mit Tätern, die zugleich Opfer sind, in Prozessen juristischer und sozialer Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit umzugehen ist (vgl. etwa Kritz 2004: 23-24; Baines 2009: 164, 181ff.).

Insgesamt kommen die Dynamik und Komplexität des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegesischer Gewalt in Vorstellungen von »zentralen Konfliktlinien« und von »Tätern und Opfern« allenfalls als Hintergrundrauschen (»noise«, Kalyvas 2003: 475) vor, welches zugunsten der Herstellung von Eindeutigkeit jedoch gleich wieder ausgeblendet wird. Die Ausblendung wird dadurch erleichtert, dass diese Vorstellungen im Großen und Ganzen auch tatsächlich gut auf die Verhältnisse zu passen scheinen, die in Nachkriegskontexten vorgefunden werden. Allerdings: Tatsächlich werden diese Verhältnisse sowohl von Forscherinnen und Forschern als auch von Peacebuilding-Praktikerinnen und -Praktikern mitnichten einfach nur »vorgefunden«. Vielmehr werden sie stets bereits durch vordefinierte »zentrale Konfliktlinien« und/oder durch »Täter und Opfer«-Perspektiven gefiltert wahrgenommen. Dass Vorstellungen von »zentralen Konfliktlinien« und »Tätern und Opfern« auf die Verhältnisse in Nachkriegskontexten zu passen scheinen, ist somit keinesfalls zwangsläufig ein Indikator für ihre Aussagekraft und Treffsicherheit.

Die verfügbaren Einsichten in die Dynamik und Komplexität des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegesischer Gewalt legen vielmehr Zweifel daran nahe, dass Vorstellungen von »zentralen Konfliktlinien« und »Tätern und Opfern« geeignet sind, die Form (zwischen wem?) und den Inhalt (worum geht es?) unfriedlicher Beziehungen in Nachkriegskontexten treffsicher und aussagekräftig zu beschreiben. Beide Vorstellungen sind von vornherein darauf angelegt,

Uneindeutigkeit so weit wie möglich einzuebnen. Dabei scheint gerade Uneindeutigkeit, die beispielsweise durch Zwangsrekrutierungen, in Seitenwechseln und/oder im Zuge von Kooperation zwischen vermeintlich gegnerischen Seiten entsteht, eine zentrale Charakteristik sozialer Realität unter Bedingungen kriegesischer Gewalt auszumachen: »[T]he widely observed ambiguity is fundamental rather than incidental to civil wars, a matter of structure rather than noise.« (Kalyvas 2003: 475) Folglich ist damit zu rechnen, dass unbedingt nach Eindeutigkeit strebende gedankliche Aufteilungen im schlechtesten Fall zu irreführenden Vorstellungen darüber führen, zwischen wem nach kriegesischer Gewalt Gewaltbereitschaften und/oder Gewalterwartungen bestehen und worum es in ihnen inhaltlich geht. Die unfriedlichen Beziehungen, die in dieser Arbeit empirisch definiert werden und für die dann eine Prozessvorstellung ihres Entstehens und Fortbestehens formuliert wird, machen dies beispielhaft deutlich. Sie weichen von der Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie ab, die für Sierra Leone (und für andere ›ähnliche‹ Nachkriegskontexte, siehe 2.1.1) üblicherweise für plausibel gehalten wird.

1.2 AUSBLICK: EINE ALTERNATIVE UNTER SCHWIERIGEN ERKENNTNISBEDINGUNGEN

Es ist durchaus denkbar, dass eine Prozessvorstellung, die das Entstehen und Fortbestehen empirisch definierter unfriedlicher Beziehungen theoretisch konsistent und empirisch plausibel nachzeichnet, eine exakte Nachbildung der Prozesse liefern kann, die in sozialer Realität tatsächlich abgelaufen sind und weiter ablaufen. Allerdings lässt sich eine solche Korrespondenz zwischen Realität und Prozessvorstellung weder im Zuge ihrer Formulierung zweifelsfrei sicherstellen, noch kann sie im Nachhinein bewiesen werden. Für die Prozessvorstellung, die hier ganz zum Ende der vorliegenden Arbeit formuliert wird, erhebe ich deshalb ›nur‹ den Geltungsanspruch, dass sowohl ihre theoretische Konsistenz als auch ihre empirische Plausibilität zustimmungsfähig sind, also sorgfältigen Prüfungen standhalten können. Der Bezugsrahmen dieses Geltungsanspruchs ist eine Wahrheit, die erst im wissenschaftlichen Diskurs entsteht und die sich notgedrungen mit einer ›guten‹, nämlich theoretisch konsistenten und empirisch plausiblen Annäherung zufrieden geben muss (vgl. Friedrichs/Kratochwil 2009: 705-796). Die Erkenntnisbedingungen, unter denen eine Prozessvorstellung des Entstehens und Fortbestehens unfriedlicher Beziehungen überhaupt nur formuliert werden kann, lassen höhere Wahrheitsansprüche gar nicht zu: Zum einen kann das Leben und Überleben unter Bedingungen kriegesischer Gewalt nun einmal nicht ›zurückgespult‹ werden. Es steht also nicht unmittelbar als Anschauungsmaterial zur Verfügung, das sich idealerweise zudem komprimiert und im Zeitraffer ansehen lassen müsste, um Entstehungsprozesse über Raum und Zeit und zugleich im Rahmen eines zeitlich begrenzten Forschungsvorha-

bens nachvollziehbar zu machen. Stattdessen (quasi ersatzweise) greife ich für die Rekonstruktion prozesshafter Abläufe auf Studien zurück, die Beschreibungen des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt und zudem empirische Einsichten zur Vor- und unmittelbaren Nachkriegszeit liefern. Solche Studien sind stets vor dem Hintergrund spezieller Erkenntnisinteressen verfasst (die nicht immer perfekt mit meinem Interesse am Entstehen und Fortbestehen unfriedlicher Beziehungen harmonieren) und somit zwangsläufig selektiv. Es muss also damit gerechnet werden, dass sie, wenn sie für die Rekonstruktion prozesshafter Abläufe herangezogen werden, Raum für Irrtümer und Versäumnisse lassen. Zum anderen wären aber auch dann noch längst nicht alle Erkenntnisschwierigkeiten überwunden, wenn es tatsächlich möglich wäre, soziale Realität zurückzuspulen und zu Auswertungszwecken erneut ablaufen zu lassen. Selbst anhand von zurückspulbarem Material könnte nämlich immer noch nicht in das Innere der sozialen Akteure hineingesehen werden, die unfriedliche Beziehungen eingehen und sie gegebenenfalls (absichtlich oder auch nicht) aufrechterhalten. In letzter Konsequenz »[ist] Vergesellschaftung ein psychisches Phänomen« (Simmel [1908]1992: 35) oder zumindest eines, dessen prozesshafte Abläufe »von außen« nicht unmittelbar beobachtbar sind. Um sich überhaupt ein Bild von ihnen zu machen, muss deshalb mit Vorstellungen von diesen Abläufen gearbeitet werden, die im Forschungsprozess dann für mehr oder weniger empirisch plausibel befunden, aber nie schlussendlich bewiesen werden können. Solche Vorstellungen beziehe ich hier aus der bourdieuschen Sozialtheorie.

Trotz dieser schwierigen Erkenntnisbedingungen wird hier mit der Formulierung der Prozessvorstellung ein wissenschaftlicher Mehrwert produziert, der noch über die Einsichten hinausgeht, die allein schon mit der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen gewonnen werden: Die unfriedlichen Beziehungen, die ich hier auf Basis des gesammelten empirischen Materials definieren werde, weichen in Form und Inhalt von der Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie ab. Sie zeigen so schon für sich genommen auf, dass es sich lohnt, bestehende Vorstellungen über Nachkriegskontexte auf den Prüfstand zu stellen – auch wenn oder gerade weil sie offensichtlich plausibel erscheinen. Anhand der Zusammenhänge, die dann zwischen dem Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt und dem Entstehen und Fortbestehen der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen hergestellt werden, liefert die Prozessvorstellung darüber hinaus eine theoretisch konsistente und empirisch plausible Narrative dazu, wie die Abweichungen vom vermeintlich Offensichtlichen zustande kommen. Diese Narrative wird ganz zum Abschluss der vorliegenden Arbeit zu einer allgemeineren Erwartung unfriedlicher Beziehungen verdichtet, die eine Alternative zur Vorstellung von Gewaltbereitschaften und Gewalterwartungen zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung liefert. Diese Alternative ist dann wenigstens an einem empirischen Beispiel – nämlich auf Basis von empirischem Material aus Bo Town und Sekundärliteratur zur Vor-, Kriegs- und Nachkriegszeit in Sierra Leone – ausführlich begründet; und darüber

hinaus lässt sie im Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt folgenreich entstehende Uneindeutigkeit nicht nur zu, sondern macht sie sogar zu ihrem zentralen Ausgangspunkt.

Um zunächst jedoch überhaupt zu der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen und schließlich zu der auf sie ausgerichteten Prozessvorstellung zu gelangen, wurde im Forschungsprozess ein *konfrontativer Ansatz* verfolgt. Darin habe ich nach Gelegenheiten gesucht, die Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie gedanklich abzuschütteln und zugleich Vorkehrungen getroffen, die mich dazu anhielten, neue Einsichten stets in Abgrenzung zu bestehenden Vorstellungen darzulegen und nachvollziehbar zu machen. Wie genau dieser konfrontative Ansatz aussieht und wie ich ihn umgesetzt habe, wird in Kapitel 2 nun ausführlich geschildert.

